



GEMEINDE WIPPINGEN

Wipplingen, den 10.11.2011

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Wipplingen am 10. November 2011 im Gemeindezentrum Wipplingen

Es sind anwesend:

Hermann Gerdes, Wipplingen	CDU-Fraktion Wipplingen
Heinz-Hermann Düthmann, Wipplingen	CDU-Fraktion Wipplingen
Otto Gerdes, Wipplingen	CDU-Fraktion Wipplingen
Johannes Hempen, Wipplingen	CDU-Fraktion Wipplingen
Barbara Klapprott, Wipplingen	CDU-Fraktion Wipplingen
Christian Koers, Wipplingen	CDU-Fraktion Wipplingen
Johannes Kuper, Wipplingen	CDU-Fraktion Wipplingen
Hermann-Josef Pieper, Wipplingen	SPD Wipplingen

Entschuldigt:

Hermann-Josef Bicker, Wipplingen	CDU-Fraktion Wipplingen
----------------------------------	-------------------------

Von der Samtgemeinde Dörpen:

Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken
Erster Samtgemeinderat Andreas Hövelmann

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Bürgermeister

Bürgermeister Hermann Gerdes eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und beglückwünscht sie zu Ihrer Wahl. Weiterhin begrüßt er die Vertreter der Samtgemeindeverwaltung, die Vertreter der Presse und die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder**

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest.

3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Es sind 2 Zuhörer anwesend. Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. **Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren**

Bürgermeister Gerdes verpflichtet die einzelnen Ratsfrauen und Ratsherren gem. § 60 NKomVG förmlich, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Weiterhin nimmt Bürgermeister Gerdes die Pflichtenbelehrung vor und gibt insbesondere die §§ 40 bis 42 NKomVG bekannt.

Den Ratsmitgliedern wird hierzu ergänzend der Text der §§ 40 – 42 NkomVG übergeben.

6. **Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss gem. § 104 NKomVG**

Der Rat beschließt gem. § 104 NKomVG einstimmig, keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

7. **Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin**

a) **Bekanntgabe einer Fraktion oder Gruppe im Gemeinderat sowie deren Vorsitzenden und Vertreter/in**

Bürgermeister Gerdes teilt, dass ihm die Bildung einer Fraktion oder Gruppe nicht angezeigt wurde.

b) **Feststellung des ältesten anwesenden und zur Leitung der Wahl des / Bürgermeister / der Bürgermeisterin bereiten Ratsmitgliedes**

Gem. § 105 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitgliedes aus seiner Mitte den Bürgermeister / die Bürgermeisterin für die Dauer der Wahlperiode. Der Rat stellt fest, dass Bürgermeister Hermann Gerdes, geb. am 11.08.1963, das älteste Ratsmitglied des Rates der Gemeinde Wipplingen ist. Da Herr Gerdes jedoch für das Amt des Bürgermeisters kandidieren möchte, ist die Wahl vom zweitältesten Ratsmitglied zu leiten.

Ratsmitglied Hermann-Josef Pieper, geb. am 23.03.1965, ist das zweitälteste Ratsmitglied dieses Rates. Auf Befragen des noch amtierenden Bürgermeisters Hermann Gerdes erklärt er, dass er bereit ist, die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin zu leiten und übernimmt alsdann die Leitung der Sitzung.

b) Wahl

Herr Pieper in seiner Funktion als Altersvorsitzender weist darauf hin, dass gem. § 67 NKomVG schriftlich gewählt wird. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Alsdann bittet er um Vorschläge für die Wahl des Bürgermeisters.

Ratsmitglied Heinz-Hermann Dühmann schlägt Hermann Gerdes vor. Auf Befragen des Altersvorsitzenden erklärt sich Hermann Gerdes zur Kandidatur bereit. Der Altersvorsitzende fragt alsdann, ob weitere Vorschläge zu machen sind.

Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag gemacht wurde und niemand widersprochen hat, wird durch Zuruf gewählt.

Hermann Gerdes wird sodann mit einstimmig zum Bürgermeister der Gemeinde Wipplingen gewählt.

Auf ausdrückliches Befragen des Versammlungsleiters nimmt Hermann Gerdes die Wahl zum Bürgermeister an und bedankt sich für das ihm durch die Wahl erwiesene Vertrauen.

Alsdann übernimmt der neu gewählte Bürgermeister Hermann Gerdes die Leitung der Sitzung.

8. Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung fest.

9. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Auf Grund der Neufassung des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ratsausschüsse den neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Der Entwurf der Geschäftsordnung ist allen Ratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Nach eingehender Beratung und Erläuterung beschließt der Rat einstimmig, die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form anzunehmen.

10. Neufassung der Hauptsatzung

Auf Grund der Neufassung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist eine Überarbeitung der Hauptsatzung der Gemeinde Wipplingen erforderlich.

Der Entwurf der überarbeiteten Hauptsatzung der Gemeinde Wipplingen ist allen Ratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Nach eingehender Erörterung ist der im Entwurf der Hauptsatzung vorgesehene § 7 wie folgt zu formulieren:

§ 7

Verkündigungen und öffentliche Bekanntmachungen

- 1) *Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen und öffentliche Bekanntmachungen nach den Rechtsvorschriften des NKomVG der Gemeinde Wipplingen werden im Amtsblatt für den Landkreis Emsland veröffentlicht.*
- 2) *Alle übrigen Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang im amtlichen Bekanntmachungskasten der Gemeinde Wipplingen. Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche, soweit nicht eine andere Frist vorgeschrieben ist. Der Zeitraum der Bekanntmachung ist aktenkundig zu machen.*
- 3) *Weiterhin werden die Bekanntmachungen nach Nr. 1 und 2 zur zusätzlichen Unterrichtung im Internet unter der Adresse www.doerpen.de veröffentlicht.*

Der Rat beschließt sodann einstimmig den Erlass der Hauptsatzung mit der vorgesehenen Änderung des § 7.

11. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen und Beschlussfassung über die Reihenfolge der Vertretung

Gem. § 105 Abs. 4 NKomVG und § 5 der Hauptsatzung wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus der Mitte des Rates die Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die den Bürgermeister bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Aufstellung der Tagesordnung, bei der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.

Der Rat beschließt über die Reihenfolge der Vertretung, sofern eine solche bestehen soll. Zunächst beschließt der Rat einstimmig, einen 1. stellvertretenden Bürgermeister und einen 2. stellvertretenden Bürgermeister zu wählen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass gem. § 67 NKomVG schriftlich gewählt wird. Ist jedoch nur ein Vorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Bürgermeister Gerdes schlägt als 1. stellvertretenden Bürgermeister Heinz-Hermann Düthmann vor. Auf Befragen erklärt sich Heinz-Hermann Düthmann zu einer Kandidatur bereit.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Da nur ein Wahlvorschlag gemacht wurde und niemand widersprochen hat, wird durch Zuruf gewählt.

Heinz-Hermann Düthmann wird sodann einstimmig zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Bürgermeister Gerdes schlägt als 2. stellvertretende Bürgermeisterin Barbara Klapprott vor. Auf Befragen erklärt sich Barbara Klapprott zu einer Kandidatur bereit.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Da nur ein Wahlvorschlag gemacht wurde und niemand widersprochen hat, wird durch Zuruf gewählt.

Barbara Klapproth wird sodann einstimmig zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.

12. Vereidigung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Heinz-Hermann Dühmann erklärt, dass der Bürgermeister mit der Annahme der Wahl kraft Gesetzes in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen ist und gem. § 65 des Nieders. Beamtengesetzes den Diensteid zu leisten hat.

Sodann nimmt der 1. stellvertr. Bürgermeister Heinz-Hermann Dühmann die Eidesleistung des neu gewählten Bürgermeisters, die von diesem vorgelesen und unterschrieben wird, ab.
Der Rat nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

13. Beschluss über den / die allgemeine (n) Verwaltungsvertreter/in des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und Vereidigung

Der Rat beschließt gem. § 106 Abs. 4 Satz 7 NKomVG über die Besetzung des Ehrenamtes des „Allgemeinen Verwaltungsvertreter“ (Stellvertr. Gemeindedirektor).

Auf Vorschlag von Bürgermeister Hermann Gerdes beschließt der Rat sodann, den 1. stellvertretenden Bürgermeister Heinz-Hermann Dühmann zum „Allgemeinen Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters“ gem. § 106 Abs. 4 Satz 7 NKomVG zu berufen.

Bürgermeister Gerdes erklärt, dass der allgemeine Verwaltungsvertreter kraft Gesetzes in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen ist und gem. § 65 des Nieders. Beamtengesetzes den Diensteid zu leisten hat. Er nimmt sodann die Eidesleistung vor, die von Herrn Heinz-Hermann Dühmann vorgelesen, genehmigt und unterschrieben wird.

14. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anfragen gehalten bzw. Anregungen gegeben.

15. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es werden keine Berichte und Mitteilungen gegeben.

16. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Hermann Gerdes
-Bürgermeister-

Andreas Hövelmann
-Erster Samtgemeinderat, gleichzeitig Protokollführer-